

**Bezugspreise:**  
Für Halle monatlich bei zweimonatlicher  
Aufzahlung 7.50 Mark, vierteljährlich  
22.50 Mk., durch die Post 22.50 Mk.,  
ausw. Aufzahlungsgeld. Be-  
stellungen werden von allen Reichs-  
poststellen angenommen. Im  
amtlich. Zeitungsgesetz unter  
Ecole-Zeitung eingetragen. Für  
unsern eingepengenen Manu-  
skripte wird keine Gebühr über-  
nommen. Nachdruck nur mit der  
Quellenangabe. Ecole-Zeitung ge-  
staltet. Fernr. der Schriftleitung Nr.  
1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1113  
u. 7411, der Bezugs-Abt. Nr. 1133

# Volks-Zeitung

Uebersichtlicher Jahrgang.

**Anzeigenpreise:**  
Die 8 gefaltene 34 mm breite Milli-  
meterzeile über deren Raum 60 Pf.,  
Sonnentagen 40 Pf., Resttagen  
die 22 mm breite Milli-  
meterzeile 2.50 Mark. Anzeigen nehmen an  
unserer Geschäftsstelle u. sämtliche  
Anzeigenverträge. Erfüllungsort:  
Halle. Erhöht täglich 2 mal,  
Sonntags und Montags mal.  
Schließung um 11 Uhr. Sonstige  
Geschäftsstellen: Halle, Neue Prom-  
nade 1a, St. Brauhausstr. 17.  
Leben-Geschäftsstellen: Große  
Mühlstr. 52 und Markt 24.  
Postfach-Konto Leipzig Nr. 4609.

Nr. 500.

Halle, Montag, den 25. Oktober 1920.

Einzelpreis 30 Pfg.

## Amtliche Aufklärung des Falles Augustin.

Das Reichswirtschaftsamt zur Monopolisierung der Papierausfuhr — Preußens Finanzelend — Ultimatum der Sowjet-Regierung an Armenien — Vorbereitung der preußischen Wahlen.

### Gegenwärtiger Stand der Besoldungsberatung.

Von C. Deltus, M. d. R.  
(Vorsteher des Besoldungsausschusses.)

In den beteiligten Kreisen der Beamten herrscht die irrige Ansicht vor, daß die Verabschiedung der Besoldungsordnung absichtlich verlangsamt werde. Davon kann keine Rede sein. Gewiß hatte der Ausschuß mit mangelnder Schwierigkeiten zu kämpfen. Zunächst waren die Vorbereitungen seitens der Regierung nicht rechtzeitig beendet, so daß der Ausschuß zu einem späteren Termin als vorgesehen mit der Beratung beginnen konnte. Dann, als die Arbeit in Angriff genommen werden sollte, lag zwar ein Referenten-, aber kein Regierungsentwurf vor. Der Ausschuß glaubte, die amtliche Vorlage abwarten zu müssen. Dann veranlaßten die Leistungen der verschiedenen Parteien die Beratungen. Trotzdem kann behauptet werden, daß unter Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten ein wirklich fleißige und gründliche Arbeit geleistet worden ist.

Der Ausschuß hat Wert darauf gelegt, zunächst einmal ein klares Bild über den Beamtenaufbau der Verbände, Art der Verordnungen, der Prüfungen und der Tätigkeiten der Beamten zu erhalten. Dann waren die Gründe zu erörtern, die bei der Besoldungsordnung der Länder für die Einstufung der Beamten maßgebend waren. Bekanntlich haben gerade die Regierungen der Länder und ihnen nachfolgend die Gemeinden eine zum Teil sehr erhebliche von der Reichsbesoldungsordnung abweichende Einreihung ihrer Beamten in die Besoldungsgruppen vorgenommen. Eine solche Maßnahme mußte natürlich zu den Schwierigkeiten führen und die Beamten auf das höchste beunruhigen. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß Beamte, die in der Bewertung ihrer Dienstleistungen bisher unter anderen Händen, jetzt plötzlich erheblich im Einkommen diese übertrauen. Ein solcher Zustand ist namentlich in der Mittel- und Kleinststadt kaum unerträglich, wenn die Spitzen der Behörden betroffen werden. Das Ansehen dieser Beamten ist zum guten Teil mit der Höhe der Besoldung verknüpft. Wenn dieses Moment nicht mit berücksichtigt wird, ist der letzte Endes die Vertiefung der Löhne selbst, mindestens aber wird die Berufstreue der leitenden Beamten unterbrochen. Hier muß unbedingt die befördernde Hand angelegt werden. Ob man das durch die Rückwärtsveränderung der Besoldungsordnung der Länder und Gemeinden tun soll, will ich hier nicht entscheiden. Künstliche Zwangsmaßnahmen, die einzelne Länderregerungen ziehen, würden uns nicht zu fördern brauchen. Die meisten Besoldungsgelehrte der Länder lassen ohne weiteres eine solche anderweitige Einstufung zu. Demgegenüber wird bei vielen Gemeindefunktionären nachhergehende Rechte verlegt. Hierzu wäre eine Verfassungsänderung notwendig. Eine solche Maßnahme ist schon aus dem Grunde nicht zu empfehlen, weil durch sie dem schon jetzt vorhandenen Mißtrauen der Beamten, ihre Rechte bedroht zu sehen, neue Nahrung zugeführt würde. Es ist bedauerlich, daß Regierung und Nationalversammlung den Anregungen wirtschaftlicher Beamtenpolitik nicht Rechnung getragen haben. Viel Geld und noch mehr Unzufriedenheit in Beamtenkreisen wäre erspart geblieben. Leider verhielten sich die Rechtsparteien ablehnend und der Reichsrat trieb in krampfhafter Wahrung seiner angeblich bedrohten Einzelstaatsrecht hier wieder einmal eine bedauerliche Richtungslosigkeit. Ob man jetzt dem Dilemma durch besondere Gesetze noch weichen kann, erscheint angesichts der Haltung des Reichsrats sehr zweifelhaft. Wenn auch bekannt ist, daß einige Länder dem Reich ein weitgehendes Einspruchsrecht zugesprochen möchten, so sind namentlich die liberalen Parteien dem entgegen. Auch große Beamtenverbände, namentlich der Preussische Gemeindebeamtenverband, laufen Sturm. Ich sehe deshalb zurzeit nur den einen Ausweg, daß das Reich sich zwar nicht jedem Ausmaß, stellt der kleinsten Entzweiung, aber wenigstens der größeren soweit als möglich anpaßt. Das befragt übrigens auch ein Beschluß des Reichstages, der dahin lautet, daß bei Nachprüfung der Besoldungsordnung die Folgen aus dem Vorgehen der Besoldungsgegner werden sollen. Soweit dies mit dem einheitlichen Aufbau der Reichsbesoldung vereinbar ist. Die jetzt vorliegende Besoldungsordnung, welche nicht unwesentlich von der dem Besoldungsgelehrten vom 30. April beteiligten abweicht, sucht dem in einigen Gruppen Rechnung zu tragen. Es wird noch Sache des Ausschusses sein, zu erörtern, inwieweit eine Ausdehnung noch erfolgen kann.

Der Ausschuß hat beschlossen, die Verhandlungen vertraulich zu behandeln; einmal, um keine unnötigen Unruhe in die Beamtenchaft zu bringen, dann aber auch, um ein ungeklärtes Arbeiten sicherzustellen. Von ausschlaggebender Bedeutung bei der Gestaltung der neuen Besoldungsordnung ist die Einwirkung der Lehrer. Preußen,

das hier in erster Linie in Frage kommt, hat Führung mit dem Ausschuß des Reichstages gesucht, um möglichst gemeinsamer mit demselben die Lehrer einzuführen. Da für das Reich nur sehr wenig Lehrpersonen in Frage kommen, außerdem noch keine Einigung in Preußen selbst erzielt war, schiederte das Begonnen. Von der Einwirkung der Lehrer hängt die endgültige Einstufung der Sekretäre, Obersekretäre und etlicher anderer Beamtenklassen ab. Deshalb muß unter allen Umständen eine genaue Übereinstimmung der Besoldungsbedingungen des Reiches und Preußens von vorn herein erzielt werden.

Ob sich die Mühsalgeber Beamten und Lehrer, die hier in erster Linie in Frage kommen, in erheblichem Umfange erfüllen lassen, ist eine andere Frage. Einzuweisen lehnt die Regierung die sich aus einer Scharhaltung der Lehrer (als Anfangsstellung ist jetzt Gruppe VII vorgesehene) ergäben Folgen ab. Sie verweist dabei auf die natürlich für autonome liegenden äußerst trostlosen Finanzverhältnisse. Gewiß, es sind Millionen, die für die Beamtenbesoldung verlangt werden. Jein Milliarden sind selbst, wo wir nur noch mit Hunderten von Milliarden zu rechnen gewöhnt sind, kein Pappenstiel. Aber man darf doch nicht vergessen, daß die Summe aus den einzelnen Beamten unermessen wirklich kein angenehmes Leben gewährleisten kann. Gewissermaßen der Einkommensentziehung der Arbeiter ist der Beamte weit zurückgefallen. Wenn der Durchschnittsbeamte das Pflanz- und Günstigste in's Friedenssicherheitsverhältnis, ist er sehr froh. Bei diesen Beamten, namentlich den höheren, blüht die Prozedur weit zurück. Die Preise für alle lebensnotwendigen Bedarfsgegenstände sind aber vielmehr als um das Vier- und Fünffache gestiegen. Kann man es da den Beamten verargen, wenn sie Vergleiche mit den Einkommensverhältnissen anderer Kreise ziehen, insbesondere mit den bei den Verwaltungen beschäftigten Angestellten und Arbeitern, denen man bisher größeres Entlohnungsmoment zögert? Und daß dann die Frage aufgeworfen wird: Was haben nun gerade die Beamten anders behauptet werden sollte? Hierauf ist bisher keine befriedigende Antwort gegeben worden.

Die Regierung hätte diese ablehnende Haltung, die das soll nicht bestritten werden — an sich, wenn sie überfallen angewendet wird, richtig ist, nur manchmal früher einschreiten lassen. Dann wäre auch die Erregung in Beamtenkreisen weniger groß. Da sie es nicht tut, hat sie ebenfalls kein Recht, sich über die mangelnde Einstufung der Beamten zu beklagen. Alle Gründe, und mögen sie noch so richtig sein, veranlassen bei der Beamtenchaft nicht, wenn über Lohn- und Gehaltspolitik keine feste Linie einzufallen wird. Diese Linie muß aber dann aus von allen anderen Kreisen hergeleitet werden. Gehört das nicht, so ist es vergebliche Pflanzerei, dem einen Teil zu predigen, weil es dem Einsteher nicht geht, muß es auch den Beamten schlecht gehen, wenn es daneben weiten Schichten besser geht, so hat ihr keine Berechtigung zu ziehen. Unausführliche Artikel, die von einer bestimmten Stelle auszugehen zu scheinen und die Beamten als Minderparteien hinstellen, verfahren nur nach der Mißbilligung. Wenn Angesehen nach hohen weite Kreise der Bevölkerung honor. Erkennt man die als überhöht an, so kann doch allein gegenüber den Beamten, die schon jetzt im Vergleich zum Arbeiter in ihrer Lebenshaltung zurückgefallen sind, keine Abrechnungs politik betrieben werden.

### Das Reichswirtschaftsministerium und die Monopolisierung der Ausfuhr von Zeitungsdrukpapier.

Dem Reichswirtschaftsminister wird der „Dona“ geschrieben: In der Debatte sind vielfach die Rechte verdrängt über ein zu Gunsten einer Einseitigen seitens der Regierung zu schließendes Monopol für die Ausfuhr von Zeitungsdrukpapier. Es ist jedoch festzustellen, daß die Monopolisierung der Ausfuhr von Zeitungsdrukpapier keineswegs einseitig ist, sondern einseitig ist, in dem Sinne, daß die Ausfuhr von Zeitungsdrukpapier in erhöhtem Umfang zu bewilligen gegen eine weitere Verbilligung des Zeitungsdrukpapiers im Inland. Diese erweiterte Ausfuhr soll wie bisher durch die beiden Druckpapiererwerbende bewirkt werden, die auf Grund der Bestimmungen über die Bewirtschaftung des Druckpapiers den Inlandsbedarf decken. Bei der Regelung wird auf die berechtigten Interessen der beteiligten Kreise und auf die Unmöglichkeit der zukünftigen Gestaltung der Hochstofflage Rücksicht genommen werden.

Diese Darstellung des Reichswirtschaftsministeriums geht ungenügend auf den eigentlichen Kern der Sache herein. Wie verhalten sich insofern die Auffassung bezug. Nichtsdestoweniger ist in beteiligten Interessentengruppen in ganz bestimmter Form auftretenden Behauptung, das Reichswirtschaftsministerium habe bereits mit dem

Sartmann-Konzern einen Vertrag gefügt, der diesem das alleinige Ausfuhrmonopol für Zeitungsdrukpapier übertrage, oder stehe im Begriff, den Vertrag im Laufe dieser Woche abzuschließen. Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Veräußerung eines Referenten des Reichswirtschaftsministeriums, des Referentenrates Fehler, bekannt geworden ist, dahingehend, daß sich beide Druckpapiererwerbende beim Verkauf von Zeitungsdrukpapier an das Ausland des bekannten Sartmannschen Konzerns als Agenten behielten, der die ausländischen Märkte durch eigene hierfür bestellte Verkäufer aufsuchen lassen. Man werde in dieser Monopolisierung der Ausfuhr von Zeitungsdrukpapier anstandslos der bisher erzielten Erfolge noch weitergehen, und zwar behauptet man, das Monopolrecht in eine einzige Hand zu legen.

### Kein Entente-Übergriff.

Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ aus Warschau dementieren die Rumplerwerke die Nachricht, daß bei dem Flug nach München — Wien aufgegriffen und auf dem Flughafen Wien gelandeten Flugzeuge von der Entente beschlagnahmt seien. Die Rumplerwerke waren vollständig in Ordnung und auch die Genehmigung zum Flug nach Wien der Entente vorgehanden. Vom Reichsamt für Flug- und Kraftwesen ging den Rumplerwerken die Mitteilung zu, daß die von der Entente verhängte Sperre über Landung von Flugzeugen in Frankfurt am Main nach Annahme der internationalen Ueberwachungskommission auf irrtümliches Vorgehen einer örtlichen Behörde zurückzuführen ist und die Freigabe des Flugverkehrs Wien — München — Frankfurt a. Main — Berlin veranlaßt worden ist.

### Die Wiedergutmachungen.

London, 23. Oktober. Nach einer Meldung des Reuterschen Büros beweisen die Statistiken bis Mitte Oktober, daß die Lieferung des Kriegsmaterials durch Deutschland sich im September um 20% vermindert hat. Eine Havas-Note besagt: Man muß die diplomatischen Kreise, daß wenn auch noch keine Lösung in den englisch-französischen Verhandlungen, betreffend die Wiedergutmachungen, gefunden wurde, die Übereinstimmung zwischen beiden Ländern doch nicht gestört werden sei.

### Die Vorbereitung der preussischen Wahlen.

Der Ausschuß für die Neuwahlen in der preussischen Landesparlamentarische Versammlung hat eine Vorberatung ab. Dabei hat die Rechte sich mit dem Antrag hervor, auf Veräumung des Wahltermins am 12. Dezember. Die Regierungsmehrheit lehnte diesen Antrag ab mit dem Hinweis darauf, daß allein schon aus technischen Gründen ein so später Wahltermin unmöglich wäre. Der Ausschuß wurde sich dann darüber einig, daß ein Austausch stattfinden werden soll, der über die Fragen der Wahlrechtsaufhebung und ähnliches mit dem Reichstagsausschuß für die Wahlen eine Verständigung herbeiführen soll.

### Der Fall Augustin.

Zum Fall Augustin wird dem MTS. u. a. folgendes mitgeteilt:  
Im Mai 1920 wurden dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft von zuverlässiger Seite folgende Mitteilungen gemacht:  
Ein Geschäftsführer der Ackerbaueigenschaft habe dem Dr. Augustin in Anlaß der Tausch von dessen jüngstem Kinde ein Gehalt von 1000 Mark gemacht; außerdem sei aus Mitteln der Ackerbaueigenschaft an Dr. Augustin ein Betrag von 6000 Mark überwiesen worden. Diese Angaben seien seit im Hinblick darauf erfolgt, daß Dr. Augustin sich in letzterem als Mitglied der Ackerbaueigenschaft für die Bewilligung eines von dieser gestellten Antrages auf Einbuße von Einbußen für die Landwirte einsetzte und dadurch die Erteilung der Einbußerlaubnis herbeiführte habe.  
Ergänzungserlaß. Als er im Juni 1920 von seinem Urlaub zurückkehrte, wurde er sofort über die Besoldung gebitt. Den Empfang des Geldes von 1000 Mark gab er ohne weiteres an, bezeichnete die Annahme aber als völlig harmlos, da der betreffende Geschäftsführer der Ackerbaueigenschaft, Dr. Glod, das Gehalt als für seines jüngsten Kindes aus eigenen Mitteln gemacht habe. Von einer weiteren Verwendung von 6000 Mark gab er an, nichts zu wissen. Zu der Einbuße von Einbußen bemerkte er, daß er allerdings für eine solche Einbuße durch die Ackerbaueigenschaft einsetzten sei, da damit der Besoldung eines dringenden Bedürfnisses der Landwirte nicht gehindert werden sei. Am folgenden Morgen machte er jedoch unangekündigt die dienstliche Mitteilung, er habe sich von seiner Frau erfahren, daß dieser ohne sein Wissen auf ihr Konto bei ihrer Bank tatsächlich ein Betrag von 6000 Mark aus Mitteln der Ackerbaueigenschaft seitens des Dr. Glod überwiesen worden sei.  
Eine Rechtsfrist zur Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen Augustin bestand für das Ministerium ebenfalls nicht.





